

Sonnabends, den 21. Maij, 1746.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben hoffen; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angeförmten Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem hiesigen S. Johannis-Kloster, sollen den 2ten Junii a. c. allerhand Neubles, als Leinen, Webken, Kleidung und Kupier, verauktionirt werden; und wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mit die Liebhaber, sich oldenn im gedachten Kloster einfinden, und baeres Geld mitbringen können.

Nachdem in vorgewesnen Terminis, wegen Subhastierung des Kaufmann Christian Füher, Schröders Niederhobende Stabholz, den Vnamünde, 112 Schock Dröft- und 293 Schock Tonnen-Stäbe, so der Edt, möglichst Easse wegen des Forst-Hestes zugeschlagen worden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dannens

dannenhero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nöthig erachtet, wegen Sußhostiens obiges Stads  
Dorf, eine nochmalige Licetion anzordnen, und dazu Termint auf den 14ten und 23ten May, und 11ten  
Juni a. c. anzubehalten; Als wird solches jederzeitlich hierdurch zu wissen gegeben, und können diejenigen  
ge wünsche gesonan, oberwehnt Statholz zu erhandeln, sich in gemellet-Termint, Dorffmittags um  
10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Oferre ad protocollum geben und  
gewährten, daß das Holz plus licetari sofort gegen bare Bezahlung zuverfaglen, auch darüber ein Con-  
tract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 23ten April. 1745.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als auf Königl. allernächste Verordnung, des anweseten Hofrath und Proto-Norari Wahlen, sämt-  
liche Eff cien, zu Bekleidung der Hofgerichts-Depoisten-Ecke, verkauft werden sollen, und das Königl.  
Hofgericht zu Veractication der hiesigen Stettinschen Meubles, bestehend im Silber, Kupfer, Zinn, Eisen,  
Vtzen, Kleidung, Hausrat &c. Terminum auctionis auf den 23ten May c. angeföhrt; So wird solches  
hiermit öffentlich befand gemacht, und können die Liebhaber sich alsdenn in des Cammer Secretari Herren  
Stiegen Hinter-Haus einfinden, und gewährten, daß plus licetari solche gegen bare Bezahlung, sogleich  
zugeschlagen werden sollen. Signat. Stettin den 12ten May 1746.

Königl. Preus. Pommersches Stettinsches Hofgericht.

Seligen Procuratoris Iudicij Christ. Heint. Schmidten Witwen Haus in der grossen Dohm-Gassen,  
zwischen des wohlseihen Herren Regierung-Raths von Schwallenbergs Herren Erben, und seligen Herrn  
Senators Imanuels Willibals Frau Witwen Häusler, nicht belegen, soll auf Verordnung E. lobhamen  
Stadt-Gerichts in Alten Stettin, den 23ten May 1746, wird seyn der Mittwoch nach Exaudi, in lobhamen  
Stadt-Gerichts, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden, vor bare Bezahlung und Einbringung des  
leichtesten Quantitatis, öffentlich verkauft werden; Wer hinfolgt Belieben hat dasselbe zu kaufen und an sich  
zu erhandeln, wolle sich alsdenn darleib finden und sellen Both ad protocollum geben.

Es sollen den 23ten May, als fünftigen Mittwoch vor Pfingsten, in des Bud-händlers Meinarti Behaus-  
nung, aber hand gebundene Büder, an den Meistbietenden verkauft werden, wovon der Catalogus den dies-  
selben zu bekommen. Die Liebhaber Belieben sich alsdenn Vor und Nachmittags, um genöthliche Zeit  
einfinden.

Es sind bey dem Schiffer Joachim Schmidten auf der grossen Lastadie, rechte gute Preußische Stücke,  
wie auch recht frische Butter und Käse zu bekommen; welches hiermit zu jedermann's Nachricht bestellt  
gemacht wird.

Weil sich der reiche Tobackwinzer Meister Bernd Andreas Rosden Witwe und Erben, gänzlich aus-  
einander segen, und daher das in der Langen Brüder-Straße, zwischen dem Schuster Meister Pantelin und  
Meisters Schmalfeldten belegene Wohnhaus, so mit guten Stuben, Tämmern, Boden, Kellern und Hoffraum  
versehen, auch von denen verehrten Doxatoren auf den 23ten May c. abstimmt ist, an den Meistbietenden verkauf-  
fen wollen, und hiess der dritte Terminus auf den 17ten Juni angeföhrt; So belieben sich diejenige, die  
solches zu kaufen willens seyn, alsdenn in diesem Hause, des Nachmittags um 2 Uhr, zu melden, ad pro-  
tocollum zu biehen und zu gewähren, daß dem Meistbietenden solches Haus zuverfaglen werden sol.  
Wann auch die Liebhaber dieses Hauses vorher besuchen wollen, können sie sich den denen veroidnen Vor-  
mündern, dem Hutmacher Meister Halsbaum, und dem Schuster Meister Ritterken melden, die ihnen die Ge-  
legenheit dieses Hauses zeigen werden.

Es soll der Bismerschen Creditorum Haus, welches oben am Röddenberg belegen, auf Verauflassung  
eines lobhamen Stadt-Gerichts, den 23ten May c. Nachmittags um 2 Uhr, anderweitig zum öffentlichen  
Kauf gestellt werden; Welches hiermit gebührend notificirt wird.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Herrn Kaufmann Ortsbewohner nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, hat Alters, halber res-  
olviret, ihre Nahrung niedergalegen, und ihr an der Jäden-Straßen-Ecke belegens massive Wohnhaus, mit  
einer Bier-, und volligen Brau- und Branntweinbrennerei Geräthshaft, zu verkaufen; Es wird also sol-  
ches hiermit zuod gemdet, und können diejenigen, die dieses Haus und Brau-Geräthshaft zu tunen belieben  
fragen, sich innerhalb 6 Wochen, bei der Frau Witwe in Stettin (welche bey dem Herrn Registratore  
Schulzen loaiert), mündl. oder sacristisch melden, die Conditiones vernehmen, und wegen des Raufzuges  
Handlunga pflegen. Von diesem Hause ist eine Ausfahrt, grosser Hof und viele Ställe, es ist sehr auf für  
Fremde einräcklich, es findet auch ein Vermalher oder ein ander Mann, so vom Lande nach der Stadt ziehen  
will, alle Bequemlichkeiten für sich, so zu einem Gute und Brauhause nur immer erforderd werden können.

Den 23ten May, als den Montag nach Exaudi sollen zu Stargard in dem Lorschen Hause, welche in  
der Wollweber-Straße, nahe der Marien Kirche belegen, und worin der Structurarius Miedels wohnet, in  
eine mit grünen Tuch ausgegeschlagene halbe Chaise, 2 ganz lederne Pferde, Gesätt., 1 Paar gute Sieten, eine  
Eariolle,

Carriole, ein mit Nussbaum ausgelegtes Schreib-Contoir, eine kupferne Bruchsaffe, fernes unversäumtes  
Brot auch Lachs und Butterkleinen, gute Bäder, Gewebe und andere Gegenstände, an den Meistore henden ver-  
auktioniert werden. Es sollen also diejenigen, so von diesen Sachen etwas zu erfreuen gesonnen, sich dem  
27ten May. Morgens um 8 Uhr, im Lorschen Haufe einfinden, und daaraes Geld mitbringen.

Vom Publicus wird hiedurch bestadt gemacht, daß eine gewisse Hodabedliche Dame, ihre e ne Meile von  
Polzin aleggen Güther, etwa 14000 fl. an Wert, zu verkaufen Vorhabens sey. Wer nun Lust hat solche  
zu erhandeln, kan sich deshalb bey dem Königl. Hofgerichts-Advocato, Herrn Bernolken zu Cöslin melden,  
und von demselben nähere Erläuterung einziehen, und die Conditiones erfahren.

Es hat das Königl. Hof-Gericht zu Stettin, in des Obristklientenant Melchior Gelsz von Borcken  
Concurs, das Gut Roggo, welches in dem Borcken-Lelle, unweit Lobs und Wangerin belegen, subbasiret,  
nachdem jwov die Lehnshöriger, mit dem Ihre reluendi, präcladurit worden. Der letzte Terminus ist auf  
beworstehenden 2ten Junii, als den Montag nach Trinitatis angesetzt, und werden alle diejenigen, welche  
dieses Gut zu erlangen Lust haben, hier alstern vor dem Königl. Hofgericht gefallen, und der Abdicatio,  
nach Vorricht der Ordnung gewährt. Soñt ist dieses Gut auf 9952 Rthlr. 16 Gr. in der Lere ges-  
tiglich vertheilet, hat einen guten Korn-Boden, Viehhucht, importante Holzung, ein eigenes Herren-  
Haus neben der Verwaltung, wohl angelegte Gärten, Karpen-Leiche, und andere Regalia, wobei 6 besetzte  
volle Bäuren, die den Ader völlig bestanden, und darf kein Pfleg vom Hof gehalten werden. Die Kirche ist  
im Dorfe und Fria von Rantebisz; Communion ist mit andern Pastorkosten im Dorfe gar nicht, und dann  
ist noch ein kleines Vorwerk, welches 2 par Pensions träget und worauf der Holzhauer wohnt. Wer die  
Aestimation nachzudenken belieben hat, tan sie bey denen zu Stettin, Stargard und Lobs aßgängen Sub-  
bastations-Parenten führen, and in Alis Dicasteri. Solte auch jemand das Gut oculariter bescheinigen wöl-  
len, steht ihm solches ebenmäig frey. Dadeneben gehört auch zu diesem Concurs das Gut klein Kadow,  
welches besonders auf 7599 Rthlr. 9 Gr. taxirt ist, und wenn jemand darauf zu ziehen belieben hätte, kan  
er sich in eben dem Termine auch melden, und mit Creditordus in Handel treten, müssen die Lehnshöriger  
auch ebenfalls präcladurit sind, von denen auch solches bereits subbasiret gewesen, und nur die im abgäng des  
nen Jahre, vorgefallene und bestandene Umstände eine Hinderung causet, es bestechet dasselbe in einer Ver-  
waltung, und 9 Bäuren, hat einen guten Kornboden, und andere Regalia.

Der Schiffer Johann Conrad zu Uckermünde ist willens, sein Schiff Anna Dorothea genannt, wel-  
ches im außen Störte, mit aller Gerätschaft versehen, und zum Holzfahrt optiret ist, zu verkaufen. Dass  
gleichen soll der Schiffer Ewald Wilcke dasselb, sein Schiff Margaretha genannt, so auch im völligen Stan-  
de verbandeln. Herrer ist der Schiffer Christoph Mieczner dasselb, gesonnen, sein neues Schiff Maria  
genannt, so mit aller Gerätshaft verschenkt ist, zu verkaufen. Es können also diejenigen, welche Lust und  
Weltzen haben, vornehmen die Schiffe zu erhandeln, sib bey denen obenennannten Schiffen zu Uckermünde  
melden die Säße beschreiben, und mit denen Schiffen Handlung pfliegen.

Aller der Bürger und Apotheker Herr Lorenz Jacob Leinck zu Stolpe, felig verstorben, und dadurch  
die dessen Stadt-Apotheke, auch wohlgerüdigste Officina, vacant worden, welche einen andern geschickten  
und wohlgerührten Apotheker wohl zu können und zu überlassen, sib aus daju sionia einige Subjecten ges-  
meile. Magistratus aber dennoch sät nichts cradit, weil ein thüriges Subjectum bei der Stadt uns  
entheilich, und einen Gefellen die Apotheke und Officina nicht länger anjuetrauen, welches auch hiedurch  
betende zu machen; Soldenmäßig können die richhabere zu einer vorwohl eingerichteten Officen, sib in den  
nächsten 4 Wochen, entweder Dienstag oder Freitag zu Rathshuse melden, da dann mit des seligen Herrn  
Leinckes Erben dasselb Handlung geschlossen werden soll. Sollen aber and wider Vermuthen Creditos  
reg fünderhanden seyn, haben sie dieselben längstens den 17ten Junii sub pena præclus er perpetui silentii,  
an öffentlicher Gerichtsstelle zu melden.

Auf hohe Veranlassung der Königl. Hochprächtlichen Pommerschen Regierung, sollen den 27ten May c.  
auf dem Königl. Schloß zu Rügenwalde, von denen dortigen Beamen 392 Tonnen Wahl-Heringe, so aus  
dem völkest geschilderten Hauses des Schiffers Jan Jansen Kleyn geborgen, öffentlich an dem Meistore henden  
den vertusset, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden. Wer nun von diesem Hering etwas zu tau-  
sen willens, kan sich in obdennotigen Termino, auf dem Schloß zu Rügenwalde, Morgens um 8 Uhr eirüs-  
ten, und seinen Vorh thun, zu dem Ende diese biemst öffentlich bestauft gemacht wird.

Es ist der Holzwerke: Hans Lambeck zu Günhausen, im Leprowosten-Stadt-Holze willens, sein  
in Trepptow an der Rega, in der stroßen Küther-Straße dielegens, neu grossen Wohn- und Schloss zu ver-  
kaufen. Dieses Haus besteht in der unteren Etage aus gute Haus-Züluhr, 3 grossen Stuben, zwei in der  
Worder, und eine in der Hintersonne, woselbst auch eine Cammer, umzledchen ist unter diesem Hause, ein  
gross maßig gerößharter Keller, in der zweiten Etage, sind 2 grosse Säle, auf dem einen Saal in ein moßiger  
Cammin, und dahinten eine Darrre. Ferner sind hinter diesem Haus 2 grosse Zimmer, ein Lang- und ein Quer-  
Zimmer, im Quer-Zimmer ist eine Aufsicht auf den Hof, in dem hintern Quer-Zimmer ist eine 2. parte  
Wohnung, nebst allein in Stuben und Kammer, und Küche. Ueberhaupt ist dieses Haus an der Heer-Straße belegen, und zur  
Wirthschaft, zum Bauen, Branteweinbrennen und Herbergiren, wohl optiret, müssen das Haus nebst Hin-  
ter-Zimmer nicht allein in Stuben und Kammer, gut optiret, sondern auch hinter diesem Hause ursich  
gut

gute Stellung belegen ist. Wer demnach Lust hat, dieses Haus zu erhandeln, kan sich beg dem Eigenthu-  
mer Lambrecht melden, und soll mit dem Käufet, ein civiller Kauf, accordirat und geschlossen werden.

Wir Bürgermeister Richter und Notz der Königl. Preuß. Pommerschen Stadt Tempelburg, fügen  
hiermit zu wissen, daß auf allergründigste Verordnung des Königl. Hochpreisli. Unterpommerschen Hofgerichts  
zu Cöslin, sub Signat. Cöslin den 2ten Martii, das daselbst in der Cronischen Straßen, zwischen dem Bürger  
Edmann Henden und Johanne Buschen belegene Ecclesiastische Wohnhaus, nebst daju gehörigen Gruerne und  
Stallung, imgleichen dahinter belegenen, wohl conditionirten Ods. und Rücken Garten, subhestreet und  
plus licitanci gegen baare Bezahlung, addicirat werden solle. Zu weltem Ende auch Proclamata zu Tempel-  
burg, Polzin und Beervalde, aufgesetzt worden; Termina Licitacionis hierzu werden auf den 2ten May und  
27ten May und 2ten Junii a. c. angefsetzt; in welchen diejenigen, so abwärts Wohnhaus cum pertinen-  
tis zu kaufen willeas sind, sich in Tempelburg, Vormittag zu Nachthause melden, ihren Gebot thun und  
der Meistbietende in ultimo Termino gewürkten kan, daß ihm solches sofort, gegen baare Bezahlung,  
weide zugeschlagen werden.

Es hat der Müller Peter Melniß, vor etwa 2 Jahren, die Puddenziger Mühle von dem vorigen Bes-  
sicher Samuel Bergen für 1200 Rthlr. gekauft, 200 Rthlr. soleid haar bezahlt und versprochen, daß  
rästantige Kaufsel den 2ten Julii 1745. völlig abzutragen, wovon aber nichts geworden, sondern anstatt  
dass er in Termino den 2ten May c. Geld zahlen wollen, hat er sich unsichtbar gemacht, und ist mit Sack  
und Pack davon gespannt. Als nun diese Mühle wieder verkaufet werden soll; So wird solches hiermit be-  
kannt gemacht, und können diejenigen, welche solche kaufen wollen, sich in Gömnitz bey dem Herrn Senator  
und Secretario Hanow als Justiciar melden, und sich wegen des Kaufs Pretis ersklären, auch gewarnt, daß  
sie demjenigen der onthaltende Österken thut, gegen baar Geld, soleid zugeschlagen werden solle.

Nachdem der Verwalter Peter Friderich Wendorff, von denen Güthern Mönchgrund und Neuboss  
ohneweit Treptow an der Rega belegen, leichtlich entwichen und nach zugesetzter Exiquitation sich gefund'n, daß  
derselbs an Pension- und anderen Präsständis, 126 Rthlr. 5 Gr. sündig gebieden, auch zu dessen Bezahl-  
ung, daß auf ergangene Steckbriefe wieder herbeigeschaffte Vieh, öffentlich veräuert und plus licitanci zu  
geschlagen werden muß, um sovielmehr; als derselbe in der ihm per Decretum vom 2ten May gefestigt prä-  
ciliostlichen frist das Vieh nicht eingelöst, als wird hiedurch jedermann bekannt gemacht, daß des obgedachte-  
ten Peter Friderich Wendorffs Vieh und Habseligkeiten, so in einem Pferde, 2 Ochsen, 2 Ochsensäbinden, eins  
gem Kühhund und 5 Schafen, auch einzigem Bau- und Hauss-Gerath beskehet, und von denen artis perris  
auf 88 Rthlr. 14 Gr. torizet, in Termino den 12ten Junii, auf des Verwalters Schmiedels Hofe zu  
Schwedt, ohnewit Güllaßthagen belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll, zu dem Ende sich  
die etwanigen Käufet, in præcio Termino, an dem benannten Oste einfinden, ihren Both ad protocollo  
geben und gewärtigen können, daß das Vieh, wie auch der Acker und Haussgerath, plus licitanci ohnfehlbar  
zugeschlagen werden soll.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem in der Spangenbergschen und Zegelinischen Concurs-Sache, die Immobilia in ultimo Ter-  
mino Licitacionis, den 27ten April, an denen Meistbietenden verkauft worden, wovon in ersterer Meiste-  
rino Hauptstück für 201 Rthlr. das Haus als Meistbietender erstanden, für 201 Rthlr. und 1 Rthlr.  
gen Heyl/Gelt Land für 56 Rthlr. 12 Gr. der Buddinber Ernst drei Wiertel Morgen See-Lavel für 32 R.  
Morg. Samuel Noloff einen halben Morgen Hauptstück für 36 Rthlr. die Frau Elstern drei Wiertel  
Morgens Hauptstück für 61 Rthlr. Im letztern als Zegelinischen Concurs über die gesamte Landung, dem  
Rathmacher Meister Gottfried Zegelin, als Meistbietenden zugeschlagen worden, für 180 Rthlr. 6 Gr. So  
wird solches hiermit bekannt gemacht.

Zu Public, verkaufet der Herr Senator Wesenberg, eine Huze Landes, zwischen den Königl. Amts-  
6 Lufen, und an dem Klink-Müller Sorggaten, in dem Felde nach Gust belegen; So hiermit Königl. Amts-  
ordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist eine Wiese, welche gegen Pommerensdorf über belegen, zu vermieten; Wer also Volledien dassu  
hat, kan sich dep dem Herrn Senator Köhler, am Kraut-Markte ahier wohnhaft, melden, und mit dem-  
selben accordiren.

So jemand ein oder zwei Räume, jenseits der Oder benötiget ist; So ist ein Raum am Beervalde  
nahe an dem Wasser, pro Monat Miete 1 Rthlr. und der andere im Speicher-Hof, pro Monat Miete  
12 Gr. oder 16 Gr. zu Dienste, und können die Schlüssel vom Senator Jädisken abgesetzet werden.

### 5. Sachen,

## 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Jagd auf den hohen Neintendorffschen Feldmarken den Garz, von inschenden Trinitatis an, anderweitig verpachtet werden sol, und zur Licitation selbiger, Terminus auf den 12ten und 24ten Maist und 2ten Junii a. c. anberahmet; Als wird soldes jedermannigfittt hebdurch zu wissen gesetzt, und können, diejenigen, welche gesonnen-, obgedachte Jagden in Pacht zu übernehmen, sich in gemelchten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß plus licitaten, ernehte Jagden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 12ten Martii 1746.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die bisjährige Heus-Werbung in denen Cammerer-Wiesen zu Pasewalk, wiederum verpachtet werden solien. So wird Terminus Licitation auf den 9ten Junii c. präfigirt; an welchen diejenige, so diers über, in Licitation gemeinet, zu Rathause erscheinen, ihr Gedoth thun und gewärtigen können, daß mit den Meistbietenden, auf erfolte Aprobation E. Königl. Cammer, der Accord geschlossen werden soll.

Der bey der Bugewitzer Kirchen, im Anclamischen Eigenthum befindliche Acker, sol auf sechs nachst andrer folgende Jahre, an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden; Wer also Belieben hat, denselben zu pachten, kan in Termino den 1ten, 8ten und 15ten Junii c. Vormittags, sich bey dem Herrn Camerario Grischowen in Anclam, melden, seinen Both ad protocolum thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Bestellung genugsamter Caution wegen der Pacht, sothauer Acker auf bemeldete Jahre, Pachtweise überlassen werden solle.

## 7. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine silberne Messerskale, vor dem Thor in der Wiese alhier gefunden worden; Wer demnach nun solche verloren, kan sich bey dem Goldschmid Paul Mierck melden; er wohnet in der Münzenstrasse alhier.

## 8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist etwa vor 4 Wochen, durch Eröffnung eines Fensters, folgendes Silber gestohlen: ein inwendla Verschließeter Becher, etwa von 16 Lorb. auswendig oben und unten mit einem verguldeten Randt und denen Buchstaben C. N. gezeichnet, 6 Thallöstei, davon der eine I. S. Engelbrecht, der andere T. C. Geidler, die übrigen 4 aber, jeder mit 4 lateinischen Buchstaben, davon der dritte Buchstab allezeit mit V. gezeichnet. 6 Thres Löstei; Solte hervon etwas bey dem Herrn Gold-Arbeitern, oder sonstem jemand zum Kauf offerirt werden, oder jemand etwas hievon in Erfahrung bringen; So erläutert man dienstfreudlich selbiges anzubalten, und dem Herrn Postor Schummeimann in Groß-Lucor hinter Pasewalk per Prenzlau und Strassburg, oder in Stettin dem Apotheker Herrn Henning solder anzugeben. Es wird ein Ducat zum Recoms deng demjenigen, so gewundene Nachricht giebet, versprochen.

Es sind in der Nacht zwischen dem 13ten und 14ten May c. Diebe, so einen schwarzen Hund bey sich grabbt, in den Manowschen Krug, dem Herrn Alttmeister von Giesenapp zwanzigts, und in der Gegend Eddins belegen, einschaffen, und haben dem Krüger, wister geschlafen, folgende Sachen gestohlen: als auf die Cammer am 8 Rthlr. baares Gelder, Grauen einen bleumeranten gewösserten Creppen Rock, einen Eßterbrauen Creppen en Rock, ein schwarz Camisol von Crepp einen baumwollenen violet und weissen Rock, nebst vielen leinen Dengen, und weissen Zwirn; Solte nun ein und andern, von diesen diebischen Dieben entwendeten Sachen, etwas zum Verkauf gebracht werden, oder sonstens einige Nachricht von diesem Diebstahl, oder den Dieben selber geben können, so wird gebeten, dem Herrn Alttmeister von Giesenapp a. Manow, per Eddins, davon zu overrichten.

Es stand in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats, dem Bauren Christian Nagel zu Streselow, 2 Pferde von der Weide geföhlt worden, von welchen derfelbe aller bisherigen Erfundungen ohns gedacht, keine Nachricht erhalten können; Dahero ein jeder der etwa davon einige Nachricht erdhalten, oder dem gehabte Pferde zum Verkauf gebracht werden mödten, ganz dienstlich gebeten wird, ihm es wissen zu lassen, wofür er billige Eckenlichkeit offeriert. Das eine von erwähnten Pferden ist ein Wallach, brauner Couleur, etwas über 12 Jahr, hat einen weissen Stern vorm Kopfe, ist ganz mager, über 8 Viertel hoch, und gar nicht beschlagen. Das andere ist ein 2 jähriges Hengst-Hüfßen, schwarzer Farbe, hat vorm Kopfe und Naslöchern einen weissen Fleck, noch etwas höher wie 8 Viertel.

9. Cita-

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Thurfürst ic. ic.

Gebietzen sämtlichen Creditoribus, des gewesenen Ostath und Proto-Norarii Wahls, Usfern anständigen Prostath Spalding, supplicando bey Uns vorgestellt, und allerunterthänigst gehobben, Euch sämtlich ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, edicatiorum zu citieren, und solche Citationes alhier, Stargard uno Uclam, offzitieren zu lassen; Wann Wir nun dem Petito des Supplicanten allergnädigst deferiret haben; Goldeinhad citiren und lachten Ihr Euch hierdurch ernstlich, et quidem peremptorio, in Termino des 12ten Junii, 12ten Juli, und 10ten Septembr. a. c. vor Unser Hof-Gericht alhier, zu erscheinen, Eure Credita zu justificieren, und güt oder rechtlichen Abscheldes, zugemachen, sub comminatione, daß diejenigen, so sich im letzten Termino auch nicht melden würden, mit ihren Forderungen präcludirt, in einem ewigen Stillwesen auferlegt werden soll; wie dann diese Citationes auch durch den Intelligenz-Bettuu notificaret werden. Wornach Ihr Euch zu achten. Signatum Stettin den 12ten May 1746.

(L. S.)

L. J. Seld.

Der Herr Bürgermeister Eßner und Herr Postmeister Laurentius zu Treppe an der Rega, haben ihr in Alten Stettin stehend und daselbst am Holz-Bolwerk belegenes, sogenannte große Kahlsoe Haus, samt dem daran stossenden Flügel, Garten und Gatten-Haus, an Herr Keylenbergen, durch den Procuratorem Fici Schumann, erb- und eigenthümlich verlaufen lassen, welches den 27ten May a. c. vor der Royal Regierung zu Stettin, vor und ablossen werden solle; Im Fall nun jemand eine gegenührte Ansprache zu haben vermeint, derselbe muß sic in Termino præxico, sub pena prædicti melden.

Herr Johann Anton Schwandmann, wohl-statt gewesene Fabrikir unter einem könial. Schwedischen Regiment Infanterie, als des v. verstorbenen Bürgers Gottfried Gronwigen, Nachfolger in der Ehe, und dessen Ehelebhaber Frau Regina Eitelpia Molans, haben ihre halbe Wohnbude in der Peiger-Straße, zwischen des wohllebigen Herrn Lanzier von Lagerströms, Herren Eben Unter-Hausen Thorweg, und des Kaufmanns und Materialisten, Herrn Schaubaulcs Hauses Thorweg, in Alten Stettin innen belegen, an dem Bürger und Chirurgum, Herrn Gött. Albrecht Schmidtien und dessen Eh. liebsten, Frau Delena Charlotiam Kolbith, erb- und eigenthümlich, verlaufen geschlossen und unterschrieben Kontrat, verlaufe, und wollen Verkäufern denen Käufern, in dem bevorstehenden Rechstage nach Trinitatis, und zwar den 12ten Junii a. c. wird seyn der Montag nach dem ersten Sonntage Trinitatis, Vormittags um 10 Uhr, im lobsamn Stadtgerichte, dieselbe vor und ablassen; Wer demnach ex iure reali, eine Anschalde davon und ein begründetnes Ius contradicendi zu haben vermeint, tan sich alsdenn daselbst angeben und rechtlichen Verhörs gewähren.

Seligen Herrn Jacob Aichenbrenners, gewesenen und für einige Jahren älterebs verstorbenen Bürgers, Materialisten und Kaufmanns in Alten Stettin, nachgelesenen dreien Kinder von Einem Doktor Eben Rath in Alten Stettin, constatirten Vorwund, der Bürger und Gartwirth, Herr Jacob Stier auf der großen Lastadie wohnhaft, wird mit Consens und Einwilligung Eines Vorwoden Magistratus, und auf erhalteneren Decrto confirmatorio de alienando, des seines ditschen Pupillen und gewissen Curan-geis, an ihres seig verstorbenen Vaters, Herrn Jacob Aichenbrenners, auf der großen Lastadie, zw. den seigen Herrn Johann Emmerichs, gewesenen Auffseher des lobsamn Lastabidischen Gerichts, Eben Wohnhusen, und des Auermanns des Amtes der Sager und Breyfachwerder innen belegenen Wohnbuden, hohenste Stieft, wegen der zu seideren habenden väterlichen und müterlichen Erdthalt, als weghalb dessen hinterlaue fene Frau Witwe dieselbe fänslich dar, gegen Datum abgefunden, in dem bevorstehenden Rechstage nach Trinitatis 1746, wird seyn den 12ten Junii, als den Mittwoch nach dem Sonntag Trinitatis a. c. im lobsamn Lastadie-schen Gerichte, Vormittags um 12 Uhr, habendes Gericht abdicken, und an seigne Curandom buden ertheilen; Wer ein begründetes Ius contradicendi, dazan zu haben vermeint, tan sich alsdenn daselbst melnden und rethlichen Verhörs gewähren.

In des Bürgers, wie auch Huf- und Wasserschulds, Meister Carl Luxen, und dessen Ehefrauen, von einem lobsamn Stadtgerichte eröffneten Concurso Creditorum, ist zwar tertius terminus liquidationis ad deducendum iura prioritatis, auf den 18ten May a. c. Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, in dem lobsamn Stadtgericht zu erscheinen, anberahmet worden, in weldem diejenigen Creditorres, welche ihre vermeinte Præcutiones an den Debitorum communem, Meister Carl Luxen und dessen Ehefrauen, zu deducere und zu justificire gemeiner, und hiervdurch so vol als durch denen in Curia in Nigrō öffnatur, Edicatien elicit, und denselben solches bekannt gemacht worden, im wideren aber di selben auf die Auf- sendleisen zu gewärtigen haben würden, daß in der abzufassenden und hinehest zu publicirenden Liquidat-

und Pezo fälschlich, den eselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von diesen Concurs mit ihren vermeintlichen Forderungen an denselben gänzlich abgewiesen werden sollen; weil aber per Rescriptum Illust. Min., sowol als Mandatum Ducasteri Regi, und darauf a judicio verordnete Communication all die Ursachen Creditores, inhibito veranlassen worden, so ist der unterrahmt gewesene Terminus abgangan, und werden des Schmidts Luxen Creditores beruhet leben, gehörigen Orts deshalb breitere Vorfallung zu thun und das ergangne Inhibitorium wieder zu heben haben.

Rund und ausführlich sey hiermit, daß der Kaufmann Herr Isaac Gallenger in der grossen Oder-Strasse, zwischen des Herren Senatoris Matzen, und des Brantweinbremmers Padat Häuler, ihnen belegene Wohns-Haus, mit allen dazu gehörigen Pertinenzen, verkaufst ist; derjenige also, so einige Hypothek oder ein anderes Ius reale an diesem Hause zu haben vermeine, kan sich a dato innerhalb 4 Wochen, den hiesigen Französischen Gerichte melden, und dafelbst seine Iura vertheidigen; im Fall des Ausbleibens aber, und wenn man sich nicht im Termine precluso, weder auf den 1ten Junii c. unterahmet, melbet, so hat jedermann, wellich zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der würtzsch. Geheimer Etats-, Kriegs-, und dirigirende Minister, Herr Ludwig Wilhelm, Graf von Münchow, haben Dero Ritter-Guth Wollin in der Uckermark, dem Herrn geheimen Rath und Landshof-Director, von Greifenberg, für 19000 Thlr. erb- und eignethümlich verkaufst, und sind daher alle dieses welche an diesem Münchowschen Ritter-Guth Wollin und Zobbeßt, wegen gesamter Hand oder sonst ex quoque alias capite, und als Creditores, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 7ten Junii c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenglow, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii per publica Proclamata citaret.

Naddem George Lengen Witwe, Maria Jahnent, ihr Wohnhaus in einer salben Erde, ohnweit dem Rühsenthaler zu Pasewahl gelegen, zum öffentlichen Todtenlauf belande gemacht, damit dienen, so elige Ansprache und Forderung daran zu haben vermeinen, sich gebrothig melden mögen, wodrigensals den 1ten Junii der Kauf vollzogen, und niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört werden sol; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Zu Treptow an der Rega, ist des verstorbenen Brauer Christian Usigen, in der grossen Küsterrstraße, an der Ecke bey dem Schmiede Jacob im Schätern, belegenes Wohnhaus, samt den darin befindlichen Brans- und Brantweins-Gräthe, an den gewesenen Fabriker (sowohl hochlöblichen Wütembergischen Regiments), Johann Schlegel um und für 450 Thlr. erb- und eignethümlich verkaufst worden; Solte nun jemand hierüber etwas erheblich es einzuwenden, oder an diesen verkauften Stückien, ex iure reali aut personali, eine Ansprache zu haben vermeinen, derselbe hat sich a dato binnen 14 Tagen, sub pena preclusi, gehörig den Orts zu melden.

Der Bürger und Kunstreicher Meister Pohl, zu Krethenwalde in Pommern, verkaufst seinen Kemp-Landes, nebst dem befindlichen Wiesewad, am Stubenhofe hinter dem Espholz, belegen, an Meister Christian Wendten; Solte nun jemand hieran einige Ansprache haben, derselbe hat sich innerhalb 3 Wochen, bey dem Räuber dafelbst zu melden.

Zu Treptow an der Tollense, verkaufst der Bürger und Glaser Elias Sprind, sein am Kirchhofe, zwischen denen Bürgern Amelow und Vilzack, belegens Haus, Stall und Garten, an dem Bürger und Bildner Johann Christian Strack; So jemand also hierbei etwas zu sagen hat, mag er sich in Verlauf vier Wochen melden.

Es wird hiermit minniglich bekannt gemacht, daß der Brauer und Kaufmann Herr Daniel Christian Heitacker, seinen sogenannten Garselstorf, zwischen dem Königl. Schloß-Acker und Herrn Christian Kunnen-Garselstorf inne belegen, an Herrn Gütteln für 60 Thlr. zu erb- und eigen verkaufst; derselben nun jemand etwas zu fordern hat, derselbe kan sich zu Rathause in Hüggenwald gerichtlich melden.

Zu Belgard, ist des Schuldenhalber entwichenen Bürgers und Beckers Friderich Ristow, vor dem Eislinger Thor auf der neuen Vorstadt belegenes Ende und Wohnhaus, nebst der dahinter belegenen Stallsung, mit der gerichtlichen Tora auf 200 Thlr. ad instantiam Creditorum, subhaftiert und dieserhalb geschnöhndet müssen Edicatus dafelbst, Eislin und Eslin, offfiziert und darii Terminus adjudicationis auf den 27ten May, 20ten Junii und 1sten Juli unterahmet worden; an welchen denn so wol der entwickele Friderich Ristow, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, sub pena preclusi et perpetui silentii, citret werden.

Da in Termino Licitacionis den 10en May c. fest Pinguo. Licetans, als der Bürger und Schuster Meister Johann Müller, zu dem Peter Krämer's Hause zu Bahn, seit gefunden dessen Offerte der 25. Maij, reservata virilatio zu Fällung der Schulden, aber noch nicht hinlänglich, so wird der 1te Junii c. pro Termino Licitacionis, anderworts unterahmet; dachero bisjenigen, welche solches Haus zu kaufen wilslen, sich in Termino præfixo, auf der Rathostube einfinden können, und hat alsdenn plus offerens der obis fehlbaren

fehlbaren Adjudication zu gewärtigen; Creditores werden gleichfalls ad liquidandum et verificandum sub praedium citiret.

Zu Jacobshagen verkaufet der Schneider Jacobus Radke, sein vor dem Mühlentore belegenes Hausen, erb- und eigenthümlich an den Schlosser Christian Friedrich Swartzenberg, zu einem Preis, welcher für 8 Thl. und sol das Kauf-Premium nebst künftigen Johanns gerichtlich bezahlt werden soll ; Solle nun jemand an dieses Häuschen, irgend eine Aufsprache oder sonst was einzuwenden haben, derselbe las sich in Zeit von 14 Tagen, beim Magistrat dafelbigen melden und seine Documenta produciren, sonst er zu gewärtigen, das nach verflossenem 14 Tagen, mit dem vorhabenden Kauf fortgesachten und Käufern ein gerichtlicher Contract auszusetzen werden wird.

Nachdem des seligen Herrn Franz Högers Frau Witwe zu Schinz, bey dem Königl. Hofgerichte angezeigt, was missen sie, von dem Herrn Regierungsrath Franz Wilhelm von Podevulus, dessen Antheil Gustavus in Podevulus, Belgasdalen & reyens belegen, cum pertinentia auf 24. Jodte wiederläufigt und für 6000 Hlt. erhandelt, wie der ad videndum producere Rauf-Contract mit mehreren besagete, mit Bitte, ist Inhalt des § 6. dieses Contractts, die gewöhnliche Editalles zu ertheilen. Das Königl. Hochpreisli. Hofgericht zu Cöslin und unter den Amti. Magi c. solle aussertigen und zu Cöslin, Belgard und Cörsin offigieren lassen, auch alle und jene Creditores, so vor vorher bemeldeten Gute Podevulus cum pertinentia, einige Ansprache, ex quocunque capite es angen sepa möge, auf den gten Augusti c. sub pana praelust claret hat; So wird solches hemit öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores den gten Augusti c. sich vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin gestellen, ihre Forderungen justificari und darüber Besoldungen gewarnt mögen, sub communicatione, das sonst denen Andiebenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

communione, das jenseitige Ausbeutende ein eingeschlossenes Untergangsergebnis unterstellt werden soll.  
Zu Jacobshagen, verfasset der Becker Meister Lazar Lehmann, an den Stadthalter Meister Jachas-  
rias Hänsfeld, ein halbes Wührde Land am süßen Graben belegen, für 32 Rthlr. zum Todtentauß; Die  
Verlassung sol den 22ten Januari gesthven, und das Kauf-Pretium gerichtlich bezahlt werden; Wer also  
dawider etwas einzubringen vermeint, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat dafest melden und  
seine Uro warnshmen; Nach verflossenem Termino aber gewärtigen, daß keine Contradiccio stat finde-  
gen werden wird.

Rathmens des Fäxter Martin Hepns Haus cum pertinentiis zu Jacobshagen, Anno 1742, den 2ten Decembr. durch den Intelligenz-Bogen No. 51, zur Lication, Säulden wegen ausgebohnen und in denen Licitations-Terminus, auch nachher, sich keiner gerichtlich gemeldet; Da nun vier Jahr verflossen, daß so wenige die schriftlichen Ansprüche als andere Prestations abgetragen worden; Als sind auf Anregung der Creditorum des Hepns Effecten, so sich nach gerichtlicher Tore auf 70 Athl. i Pf. belauften, Daniel Borten, als Haupt-Creditori, die Neden Creditores abzufinden, gerichtlich jugesprochen und hiedurch gehörigt messen publicirte worden.

In Janow, hat der Bürger und Schneider Johann Mehlsing, nachdem ihm seine Frau gestorben, zu deren Beerdigung von dem Organisten Herrn Martin Hildebranden daselbst, 10 Rthlr. auszuleihen, und einige schlechte Kleidung und Hausratgeräte, dafür versetzen; nachwals aber eine Kiste nach Wandsbek gethan, wirstlich, das besagter Johann Mehlsing ausgeblieben, und weiter den Ort seines Aufenthalts und gewisser, noch angezeigt haben sollte, wie es mit seinen verpfändeten Sachen gehalten werden sollte; ja alle Briefe, so dessen Mutter an ihm über Danzig geschrieben, haben keine Antwort ausgewürfelt, und müssen den Mehlsing nicht getroffen haben. Wie aber Creditor sein Geld bedarf, und besorge, daß das weleene Zeug, von Wiedern beschädigt werden möchte; So declariret deselbe, daß daterne Johann Mehlsing, sich a dato innerhalb vier Wochen nicht gestellen wird, er die Unterpfänden gerichtlich torfien und an dem Weisstierhenden per modum auctionis, verkaufen werde. Um Hall aber mehrere Creditors vorhanden seyn sollen, werden selige auf den 2ten Junii c. vorgesehen, sich alsothin mit ihrenforderungen zu Meisthäuse zu melden, damit man sehen könne, ob von dem Geilde zu ihrer Beerdigung nicht etwas übrig bleibe.

Bei denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind des daselbst verstorbenen Bürgers und Aeltermanns des öblichen Schuster-Sgewerts, Meister Joachim Friderici Brett, nieders nachgelassen, alda belegene, und nachfolgende Immobilia, als das in der Juden-Strasse, zwischen Friedels und Schwengs Häusern inneliegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofstaat, Stallung, holzen Brannen, und dahinter befindlichen Garten, imgleichen dem darinnen befindlichen Kupfernen und hölzernen Brau- und Grünweins-Beräthe, mit der Taxe von 900 Rthlr. die auf dassien Altfestischen Felde in allen Schlägen belegene Hufe Landes, jedoch ohne die Saat, mit der Taxe von 1200 Rthlr. der au dem Kudamm zwischen Anna-dreas Kolberg und Christian Wendtens Gärten inneliegene Garten und dahinter befindliche Wiese, mit der Taxe von 100 Rthlr. und über vom Kuhthor, zwischen Scherfen und Sievers Gärten inneliegene Garten, so Cämmerer Land, mit der Taxe von 40 Rthlr. ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenen Erbsten öftentlich subhastet, und ist Terminus Licitationis zum ersten mal cum citatione sowol der Brettschulz derselben Erben, als auch der Erediturton, auf den 7ten Januarii s. Morgens um 9 Uhr, anberaumt worden.

Herner ist alda des Ednus: Inden Marcus Levi, in der Ross-Straße daselbst, zwischen des Schlosser Hayers und Joachim Meyers Häusern innebelegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe und Holzthur, mit der gerichtlichen Laxe von 411 Rthlr. 6. Gr. und dem dorauf geschildenen Licito der 200 Rthlr, imgleichen dessen in der Baustraße, zwischen Gerwitzens und Mad. Gayard Häusern innebelegene Haus, so eine Bude, nebstkleinem Hofe, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Laxe von 187 Rthlr. 20 Gr. und dem doreauf gehannte Gebot der 202 Rthlr, dringender Schulden halber, ad instantiam dessen ad Acta sich gemeldeten Creditorum, zum ersten mal öffentlich subhastaret, und Terminus adiudicationis auf den 2ten Junii c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der erwähnte Alles Fander Marcus Levi, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silencii citetur werden.

Now ist daselbst der alda verstorbenen Elisabeth Kollhofs Witwe Dracken, in der Butter-Straße, zwischen Bingers und Kragels Häusern innebelegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der Laxe von 190 Rthlr. und deren vom Kuhhof am Osten-Wall, zwischen Liebenberg's und Ottens Gärten innebelegener Garten, so Eammeres Land, mit der Laxe von 12 Rthlr. ad instantiam deren nachgebliebenen Erben, öffentlich subhastaret, und Terminus Licitations zum erstenmal cum circione, sowol der Drackischen Erben, als auch der Creditorum, auf den 9ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des daselbst verstorbenen Bürgers und Apothekers, Herrn Johann Michael Webers, nachgelassen und am Kuhhof an der Mauer, an Mons. Voges Garten belegenen Garten und Zubehör, welchen dessen nachgelaßene sämlichen Erben an dem Küfer bei der Marien-Kirche daselbst Odhmen, für 55 Rthlr. verkauf, eingten Ans- und Zuspruch haben, auf den 9ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ad liquidandum et iustificandum praesensa zu erscheinen, sub pena præclusi citetur.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des daselbst Schulden halber entroßten Bürgers und Handelmanns, Christian Friderich Willius, im Theerhaken alda, zwischen der Jordannis-Hausen Erben, und des Blumfresser Wendtens Häusern innebelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallan, Thorweg, und dahinter befindlichen kleinen Garten, ad instantiam dessen ad Acta sich gemeldeten Creditorum, noch ein für allemal subhastaret, und Terminus peremptorius adiudicationis, auf den 21ten Junii c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der erwähnte entwidene Willius, und dessen Ehefrau Magdalena Charlotta Jordannis, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silencii citetur werden.

## II. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Da ein gewisser Kaufmann alhier, einen Barschen vongethaben, welcher bereits in Rechnen und Schreissen gründlich unterrichtet ist; so wollen diejenigen, welche gesonnen ihr Kind zur Handlung zu rödmien, sich bey dem Eisenküümer Herren Harsch melden, welcher ihnen näher davon informiren wird.

## 12. Personen, so entlaufen.

Frdr. Gottl. Felzenhauer, aus Stettin gebürtig, ist seit den 10. Octobr. 1745, bey der Frau Obrigkeit von Wöhle im Dienstjahr Laguei auf 2 Jahr getreten, daraus aber im April, a. c. unter den Womand, wie er seine kranke Mutter ist Stettin zu bejuchen, beforscht worden, weggeschlichen, und hat die Montur, welche in einem dunkelbraunen tuchenen Rock, mit roth-schwarz gilben Borten darauf, einer grauen Weste und Hose, bestcket, an sich behalten. Weil nun sein Außenbleibens widerrechtlich und strafbar ist; Als wird nicht all-in folches dem Publico gemeldet, sich vor ihm zu hüten, sondern er auch auf den 15ten Junii 1746, vor die Gerichts-Obrigkeit in hohen Lärzig, bey Friedeberg in der Neumarc, hiermit vorgestellt, um Rede und Antwort seines Außenbleibens wegen zu geben, Bekleides zu gewärtigen, und sich wegen der Montur und Womand abzuhänden, indem dasfür 29 Rthlr. vräindet werden. Im Außenbleibenden Fall, wird man sich an desselben einen bey Friedeberg liegenden Morgen Land zu halten wissen.

Zu Greifendorf, sind der Nacht, vom 10ten bis 11ten May, zwei Weibsbilder, so wegen begangener Dieberey, daselbst inhaftiert gewesen, ausgebrochen; die eine heisst Anna Catharina Priven, ist ihrem Vorzeeden nach, an einem Husaren, Namens Michael Koch verheyrathet gewesen, und gehobet in Daber zu Hause, sie ist länglicher Statut, träget eine blonde leihne Jope, rothe Müze, und einen schwarzen Rock, und hat eine Narbe auf dem einem Arm. Die andere heisst Eva Rosina Engers, gehobet in Groß-Madno zu Hause, woselbst ihr Vater, Wilhelm Engers, Holzwärter gewesen ist, dicker untergesetzter Statut, und rumb vom Gesichte, träget eine grüne Jope, rothen Rock und blonde Müze; Weil nun dem Publico daran gelegen, daß diese Weibsbilder wieder ad Capitum gebracht werden mögen, so werden alle und jede Obrigkeit leisten

Leuten, in subsidium Iuris, bießlich ersuchen, dieselben, daß sie sich ihres Orts betreken lassen sollen, artieren zu lassen, und solches dem Iudicio zu Greifenberg zu melden, da denn die gewöhnliche Reversales nicht allein abgesetzet, sondern auch alle Untosten erstattet werden sollen.

### 13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster ahier, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestitiget werden soll; Wer also dieselbe benötiget, und die gehörige Sicherheit geben kann, wolle sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Ganzen melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 150 Rthlr. auf sichere Hypothek, oder auch auf Silber-Stand ausschelten werden soll. Wer also dasselbe verlangt, oder etwas davon, selbiger kan sich bey dem Feldcheer Apfelf, welcher unter dem Hochfürstlich. Braunschweig. Beverischen Regimenter steht, melden, und davon weitere Nachricht erhalten.

Ahier in Alten Stettin, sind 350 Rthlr. Kinder-Gelder, zinsbar auszuthun; Wer dieses Capital gantz oder etwas davon benötiget ist, und zweckende Sicherheit zu stellen vermag, derselbe wolle sich bey den Wormündern, Christian Haasmüllern und Samuel Wittens, beider Amtmeister des Gewerks der Schuh- und Lohgärtner ahier, melden, und davon weitere Nachricht erfragen.

Bey dem S. Petri-Parr. Herrn Johann Derberg, auf der grossen Loskade, sind 50 Rthlr. Kinder-Gelder färhanden, welche in Alten Stettin zinsbar, und zwar auf die erste Hypothek gegen Landübliche Interessen, ausgethan werden sollen; Wer nun dieser Gelder benötiget, die gehörige Sicherheit und erste gerichtliche Hypothek bestellen kan, wolle sich bey obgemeldeten Wormund melden, und von demselben weitere Nachricht einglehen.

### 14. Avertissements.

Wegen Verlaufung des Bürgers, wie auch Huf- und Waffenschmieds, Meister Carl Luren und dessen Ehefrauen, in der Ränden-Strassen belegenen Häuses, so zur profitablen Nahrung wohl optiert, ist von einem lobamen Stadtgerichte in Alten Stettin, und propter tertius Terminus substationis, auf den 19ten May a.c. Nachmittags um 2 Uhr anberabmet, und dienenkan, so Vobellen getragen, dieses Haus für das re Bejahlung, und gegen Einbringung des Kaufpreis, an sich zu erhandeln inventariert worden, ihren Gott ad Procolium zu verlautbaren und ferneren Bescheiden zu gewärtigen, weil aber Inhibitio geschehen, soß dieser Terminus nicht abgeworlet, es wird aber, nachdem dieselbe gehoben, ein anderer Termius anberabs met und seßlich fund gemacht werden.

Die Sache wegen der Siphonisch Wasser-Machine, ist nunmehr zu ihrer Vollkommenheit gediehen. Man hat auswerts schon Proben im Grossen gemad t, die Erfahrung hat davon gelehret, daß auch hölzerne Röhren zu diesem Werk ganz sicher genommen werden können. Man hat Versuche mit solchen Gemadeb die zu einem andern Zweck zwey bis drei Monath ins Wasser gesetzt gewesen; dadurch sind die Pores völlig mit Wasser gefüllt worden, daß keine Luft durchdringen kan. Der innwendige Wasser-Lauf erhält hölzerne Röhren in denselben Stande; absonderlich wenn sie unter der Erde feucht und verdickt liegen. Sie erforderen jedoch in Ausbohrung einer accuraten Röhrenmeister. Es darf nur gesundes und mittelmäßiges Riechholz dazu genommen werden. Dem Eindringen der äussern Luft wird auch dadurch ziemlich abgehoftet, wenn das Orificium, welches die Italiener Borsa à apertura nennen, wodurch das Wasser ausläuft, etwa r Achtel enger als das andere, und als die ganze Röhre ist. Soldergefalt wird die Röhre gleichsam ganz geprägt voll Wasser beständig erhalten. Der Hofrat Simonis, welchem dieses Werk schon ziemliche Kosten caustet hat, sieht sich dessals in einer starken Correspondence, von thiss zweiten Deten her, verwickelt. Einige Machanici haben etwas nützliches dabey supponirt, und verschiedene andere, denen privatim die gemachten Objectiones hinlänglich beantwortet worden, erkennen sich nunmehr concinnet. Das Gebewerk in Gang zu bringen, kan außer vorgedachten Arten sub No. 17. et 20 ganz leicht auf folgende Weise geschehen: Die Röhren der Machine werden zußder zusammen gesetzt und ganz fertig gemacht. Sodann muß man beide Mundlöcher oder Ouvertures, sowol des Ein- als Auslaufs, sehr verpunkt. In der höchsten Loze der Röhre, nemlich auf dem Gipfel des höchsten Berges wird ein Epistomium angebracht, oder ein Spund in der Röhre geschnet. Durch diese Definition füllt man das ganze Röhrenwerk nach und nach mit Wasser an. Es muß solches um des willen allndank geschehen, damit neben dem eintretenden Wasser die Luft keinen Raum zum Aufzuge behalte. Sonst läßt sie sich die Luft in die Röhre einsperren, und würde den vollen Huf einigermaßen schädlich seyn. Wenn die Füllung geschehen, wird das Epistomium aufs bestmögliche verstopft. Danach werden die beyen Orificia oder Enden der Röhre, soviel möglich beide zugleich gesetzt. Die Erfahrung lehret, daß es alsdann eben so gut, als wenn es angepumpt oder angezogen wird, im Lauf continuiret. Diese Art kostet nichts, und ist so leicht als untrüglich, weil das Röhrenwerk ebensolch

ebensfalls sein volliges Wasser erhält. Man versuche es mit einem kleinen Heber, der voll Wasser gesogen ist, nehmte denselben im Laufen heraus und halte beide Enden, ou les Osifices, mit den Händen zu; seje ihn hernach wieder hinein; wenn gleich ein wenig Wasser heraus gelassen wird, wird er doch von selbst wieder in Gang kommen. Im gläsernen Heber kan man sehen, daß es wieder ansaugt, und die dazwischen gesommene Luft (wenig gleich eine Distam) von zwey bis drey Zoll das neu hereingesogene Wasser von dem darin gewesenen schüdet; dennoch durch die Anziehung des neuen Wassers ausgetrieben wird, welche Lust herein gekommen, wenn beginn herauszuschnüren, oder einzuführen, etwas Wasser heraus gelassen. Es wird also im grossen nicht viel hindern, wenn gleich beide Osificia nicht accurat gleich zu össen trauten. Das

ausfougende *Stotzen*; Ou la bouche, kan auch zwey, drey, und mehr Spundlöder unter dem Wasser haben, damit wenn das Wasser durch den Ablauf beginnet zu fallen, das oberste, welches die Lust bey hat zu erziehen wi, wiederum aufgespundet werde, folglich das nachfolgende das Saugen verrichten könne. Solcher Gesetzestalt dürfe man nicht neue Höhren anstellen oder anstreichen, mithin ein guttheil Kosten und Arbeit ersparen. Um den Sodann und andere Verstopfende Unreinigkeiten abzuhalten, können allenfalls Wasser-Steinigungen um den Wasserkasten gemacht werden von Fachingen, groben Tiechhand und kleinen Kieselfelsen, wodurch das Wasser zu seiner vollen Reinigung gebracht wird. Wo ein Zufluss vom Regen oder durch Quellen vorhanden, und wo sich das Wasser wieder sammeln würde, oder wo man zum Nutzen des Wassers in Brunnen, Wich-Tänken, Karven-Beiche, auf Mühlen, zu Wässerung der Wiesen, oder sonst dienten will; daselbst kan dergleichen Siphonische Werk beständig an solchen Ort verbleiben, und nördigenfalls wieder angebracht werden. Nach dem Principiis der Hydraulic und Pneumatica, vermag die Machine das Wasser nicht höher zu heben, als etwa 32, höchstens 36 Fuß, gerade in die Höhe, aber nach der Perpendiculair-Linie zu rechnen. Wenn aber höhere Berge vorkommen, die ostermahlen das Äquilibrium unserer Atmosphera übersteigen, folglich kein Siphones, auf Heber-Art angurbringen, so findet sich dennoch ein anderer Modus, wodurch dieser Defect zu ersezgen, und das Wasser durch alle Anhöhen mit eben dergleidem Vortheil wegzuleiten. In denen Sachsischen Bergwerken und anderweitig hat man eine Art unterirdischer Gänge, oder Sandale, so Stollen genentet, und zu Wasserleitungen oder anderen Behuf gebraucht werden, vertheiltst eines dergleichen Ganges kan man das Wasser auch hiesiger Orten, ohne das geringste Höhewerk zu gebrauchen, abszapfen, das Gebürge mag gleich so hoch seyn, als es immer wolle. Die Erfahrung garantiret wegen der Möglichkeit dieses Werks. Ein gewisser auswärtiger geschickter Freund meint, daß er selbst in der Mark Brandenburg, noch für iwen Jahren, einen dergleichen Stollen durch einen 130. Fuß hohen Berg, wo etliche 80. Authen durchzubreden gewesen, dirigiret, welcher, wie vorhin aussere, äußerlich zur Perfection gekommen. Dieser Modus ist universell. Das Wasser braucht daher keinen sonderlichen Auffall. Es ist nicht loslösbar, als ein Steinem oder metallen Rohrwerk; Noch weniger braucht es eine solche Aufsicht, und bleibt ewig in seinem est. Das Wasser kan allemahl von selbst den Weg durchfinden, und durch die sehr geräumige Dehnung so fort schwunzig ablauen, es mag nur in grosser oder kleiner Quantität antkommen. Die Kosten eines solchen Stollen sind sehr leidlich. Eine ganze Nuthe dürfte inclusive des dazu benötigten Holzes, und alles übrigen Aufwandes nicht über 4 Thal. pro Verfertigen kostet; wozu etwa täglich vier bis acht Personen zur Arbeit nötig. In einem Tage können solche fluglich die Erde, eine Nuthe lang, aussördern, weil der ganze Gang nun 5. Fuß hoch und 3 Fuß breit wird. Die ausgekarete Erde kan in den abgeleiteten Moraal geworfen werden. Von einer Länge a 100 Authen ist ein Platz von 20. Quadrat-Muthen zu beschützen. Der Hofrat Simons sieht sich genötigt, das em gefangene Werk auch hier zur Perfection befördern zu helfen. Er sieht vor dessen Richtigkeit. Die Herren Liebhaber können, eine beliebige Art choisiren, und sich privatim bey ihm melden; mithin von allem vähnlichen Nachdruck einzuhören, und versichert seyn, daß denselbige, was an andern Orten möglich ist, auch durchaus in Pommern angehen müsse, wie ein jeder nunmehr schon von selbst einsehen wird. Man verlangt dieserwegen nichts weiter, als für ein würdiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft angesehen zu werden, und das Vergnügen zu haben, die Kleingläubigen (wie sie ein gewisser Mathematicus in einem seiner Briefe nenmet) durch den Augenstein und durch handgreifliche Demonstrationes, oder Versuche, die in die Sinne fallen, zu überzeugen.

Als die Deposten-Casse des Königl. Hof-Gerichts zu Stettin, welche der Hofkast und Protonotarius Wahl in Administration gehabt, in eine ganz zuverlässige und unschuldige Richtigkeit gesetzt werden soll, und Se. Königl. Majestät per Rescriptum befohlen, im ganzen Lande tun zu machen, daß diejenige, welche einen Anspruch an die deponirte Gelde haben, sich melden und ihren Deposten-Schein produciren, oder gewarttigen sollen, daß diejenige, welche sich binnen drey Monathen nicht angeben und legitimiren werden, gänzlich präcladet seyn sollen; So wird allen denen, welchen daran gelegter ist, folches hiedurch zu ihrer Achtung verlautt gemacht, machen mit Ablauf des zoten Junii bis 3 Monathe verlossen, mithin lassen niemanden brachtelet seyn sollen. Signat. Stettin den roten May 1746.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Nachdem

Nachdem die zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichtete zweyte Lotterie, wegen der bisherigen Krieges-Uruhen nicht hat complettiert werden können, und man sich also genöthigt siehet, den zurziehung der ersten Classe angesetzt gewesenen Termin, auf den 4ten Juli a. c. zu vororigen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bemeldten Tage die ziehung mit göttlicher Hülfe, ohnfehlbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Bücher auf Johannis c. schließen und ihre Berechnungen ohngefähr eingehen. Da nun in dieser Lotterie außer den grossen Gewinsten von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 7 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel-Gewinste; überhaupt aber nur eine Niete gegen jedes Gewinst fürbanden: so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu den noch übrigien wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annox vorräthige Los-Sättel auch anhero remittiret werden, und solche bis Johannis, bey altheitigem Grenz-Postamt, gegen bare Bezahlung, denen Liebhabern extrahiret werden sollen; So wird auch der Plan obgedachte favorablen Lotterie, hies Königl. Preus. Grenz-Postamt Stettin.

## P L A N.

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlobl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe - a -		1 Thaler.	Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.	
1 Gewinst	—	1000 Thlr.	1 Gewinst	— 1500 Thlr.
1 —	—	600	1 —	800
1 —	—	400	1 —	400
2 — a —	150 Thlr.	300	2 — a —	200 Thlr. 400
10 —	100 —	1000	10 —	100 — 1000
15 —	50 —	750	15 —	50 — 750
20 —	40 —	800	20 —	40 — 800
50 —	20 —	1000	50 —	20 — 1000
100 —	10 —	1000	100 —	12 — 1200
200 —	5 —	1000	200 —	6 — 1200
300 —	3 —	900	300 —	4 — 1200
3300 —	2 —	2600	1500 —	3 — 4500
2 Prämien vor und nach den 1000 Thlr. a 60 Thlr.	—	120	2 Prämien vor und nach den 1500 Thlr. a 75 Thlr.	— 150
2 Pr. erste und letzte 40 —	—	80	2 Pr. erste und letzte 50 —	— 100
2004 Gew. und Präm.	—	21550 Thlr.	2204 Gew. und Präm.	— 15000 Thlr.
Dritte Classe - a -		2 Thaler.	Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.	
1 Gewinst	—	2000 Thlr.	1 Gewinst	— 6000 Thlr.
1 —	—	1000	1 —	4000
1 —	—	600	1 —	2000
1 —	—	300	1 —	1500
2 — a —	200 Thlr.	400	10 — a —	1000 Thlr. 10000
10 —	100 —	1000	10 —	400 — 4000
20 —	50 —	1000	40 —	100 — 4000
20 —	40 —	800	80 —	50 — 4000
44 —	25 —	1100	100 —	25 — 2500
100 —	15 —	1500	145 —	18 — 2610
200 —	8 —	1600	200 —	12 — 2400
300 —	6 —	1800	316 —	10 — 3160
3900 —	5 —	9500	2295 —	8 — 18300
2 Prämien vor und nach den 2000 Thlr. a 90 Thlr.	—	180	2 Pr. vor und nach den 6000 Thlr. a 120 — 240	
2 Pr. erste und letzte 60 —	—	120	2 Pr. — 4000 — 100 — 200	
2624 Gew. und Präm.	—	22900 Thlr.	2 Pr. — 2000 — 80 — 150	
			2 Pr. erste und letzte 1500 — 60 — 120	
			2 Pr. — a — 100 — 200	
			3210 Gew. und Präm.	65450 Thlr.

## Balance.

Einnahme.				Ausgabe.			
1 Classe	20000	Loose	a 1 Thl.	—	20000	Thl.	1 Classe 2004 Gewinne und Prämien
2 —	18000	—	1 — 12 Gr.	27000	2 —	2204	215000
3 —	15800	—	2 —	31600	3 —	2604	22900
4 —	13200	—	2 — 18	36300	4 —	3210	65450
Der Einst. in allen Clas.	7	Dhl.	6 Gr.	114900	Dhl.	10022	Gew. und Präm.
							114900 Dhl.

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Weysenhouse allernächst concedet haben, daß zu fernster Aufnahme derselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochdabl. Chur-Märkische Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accuratesse, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Rentchen-Amt geführt werden. 2) Und weilten die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erkannt haben, daß der größte Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinne angezeigt hätte: so hat man sich hierin dem Publico ansto accommodirt, und wird die Erweitung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter ist, als der erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Weysenhauses gekennpelt sind, werden von den Herrn Hof-Math und Landschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrat und Landschafts-Einnahmee Vergius wechselseitig, und zwar von letztem die Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweiten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beiden auch die bey dieser Lotterie nötige Correspondenz beforget. Der Landschafts-Einnahmer, Herr Schulze, aber führet die Haupt-Büroder, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse. 4) Der Einsatz der ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweiten 1 Thaler 12 Gr., zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr., und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Eintheilung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich in dem großen Saal des Landschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Weysenhauses geschehen. 6) Alle zwanzigtausend Nummern werden zusammen in einer Büste gehan, und davon bey der ersten Classe zweitausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweiten Classe wiederum 2200, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigsten 13200 Lose gegen die 10000 Riesen und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe ist g. S. ohn schärbar den 15. Januari des ißtangetretten 1745 Jahren, die folgenden Classen aber von drei zu drei Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Vierzen Tage nach endgültiger Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Diese Nummern aber, so nicht heraus bekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besondere Überöffentlichung zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit versäumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Kosten des Potsdamschen Weysenhauses und Beisteitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt. 10) Außer daß im Landschafts-Hause in der Spandauischen Straße abhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkaufet werden: so sind selbige hier noch zu haben bei Herrn H. C. Schütze und Herrn Schäf in der Könis-Straße; Herrn Krommery unter der Staabahn, Herrn Royer à Compagnie in der breiten Straße, Frau Stieler am Dohm, Hn. Dr. Secrétaire Barnitz auf dem Berge; in der Achse-Stadt, und Hn. Dolze in der Charlotten-Stadt, Hn. Oberziefemeister Hermann auf der Neufeld unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedrichstadt in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Clev. Hr. Justiz-Rath Hagener. In Colbergs Hr. Postmeister Grauendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secrétaire Bergius. In Frankfurt am Main Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Alessiusmeister Lust. In Gießen Hr. Contrôleur Becker. In Qumblinen Hr. Postmeister Theß. In Halberstadt Hr. Commissioni-Math Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Bernhard. In Hamburg Hr. Post-Secrétaire Weber. In Minden Hr. Secrétaire A. vocat Kymmel. In Berlinberg Hr. Fabriques-Commissarius Hoffe. In Potsdam Hr. Hof-Math Buchholz und Hr. Inspector Brockhausen. In Prenzlau Hr. Biesenmeister Weigel. In Magdeburg Hr. Ober-Ziefemeister Jacob. In Salzwedel Hr. Ober-Ziefemeister Horpe. In Stendal Hr. Bau-Inspector Schulz. In Stettin das Königl. Grenz-Postamt dafelbst. In Tangermünde Hr. Bürgermeister Wenzelmann; und tan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Amter sind, an dieselbe addresstien. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm befehlete Lose mit seinem Namen zu beschriften, gleichwie solches auch von dem Landschafts-Einnahmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu debüttirenden geschrieben wird. 12) Es wird ein jeder erlaubt, bey Erweihung einer Devise sich der Rüte und Ehrbarkeit zu bestreigen. Berlin den xten Augusti 1745.

Es ist in dem dem Königl. Neu-Stettinischen Amts-Vortwerke Galo, belegenen Busche, von den Hüsfern, am 1ten May, ein altes Pferd, so von Colleue ein Buchs, mit einem schlechten Sattel und Zaume, auch annoch aufgezäumet, gefunden und nach den Vortwerk gebracht worden. Weil sich nun bis dato niemand dagejewendet; So hat man dieses dem Publico hierdurch bestande machen wollen, damit der Eigentümer soldes Pferd alda wieder abholen könne.

Man hat hier mit besonderer Aufmerksamkeit, die Stettinischen wöchentlichen Nachrichten durchsucht, aber bis dato noch nicht die verlangte Erklärung, über die Num. 7. so künftig angegebene Wasser-Maschine darin gefunden. In Num. 17. hat sich zwar der seiner Meriten halde sehr berufene Herr Hof- und Criminal-Rath Simonis, soviel abgemäßigt, von dieser dem Lande so heilsamen Maschine, eine mutmaßliche Entdeckung zu entwerfen, allein man zweifelt, ob sie mit denen Principiis des Authoris übereintreffen, denn was würden so kostbare metallene Röhren, nicht vor unbedreidliche Kosten zu einer Diskont von 2 bis 200 Ruten verursachen, so daß nimmer der Eintrag, jo der Author verspricht, davon zu hoffen seyn kan, und möchte auf die von dem Herrn Hofmatriarch gezeigte Art, die Sache wohl schwer im Stande zu bringen seyn, zumahl der jetzige Zeit sehr hoherhümme, und in denen mathematischen Wissenschaften höchsterfahrene Reichs-Freiherrn von Wolff, so vorlämpft in seinen, von der Hydrostatic herausgegebenen Schriften erwiesen, daß zwar durch einen Heber, wovon der kleinste Theil nicht höher wie 22 Fuß sein könnte, eine stießende Materie im Lauf zu bringen, was aber andere Schribtenten angegeben, daß das Wasser über hohe Berge zu treiben, verwirft dieser so gefahrene Mann schiedt hin, wegen selbst gemachte Proben; hieraus muß also ersfolgen, daß der Angreber dieser so lästlichen Wasser-Maschine, etwa über einen alten Author gerathen seyn müsse, der das Wasser über hohe Berge zu leiten angegeben, und ihm also, und vermutlich wegen einer ins Kleine gemachten Probe, welches wohl den Effekt verdirbt haben kan, schließlich Glauben bestellt, da man doch aus der Erfahrung hat, daß viele Sachen, so ins Kleine vollkommen Mächtigkeit gehabt, ins Große nimmet, zum Stande zu bringen gewesen sind, oder er muß auch vielleicht ein besonderes Arcanum besitzen, auf einen ganz anderen Weg, wie der Herr Hof- und Criminal-Rath gewiesen, es ins Werk zu richten, er würde dahero wohl thun, dieses Arcanum zu entpcken, den der Ruhm von der ersten Erfindung, würde ihm dadurch im geringsleit nicht denommen, sondern ihm und den ganzen Dommer-Lande auf ewigen Zeiten verbleiben, daß aber, bevor er sich nicht völlig erklärt, ihm zu gefallen jemand über Dinge, so schon vorlängst unrichtig befunden, seine Mittel verschwendet folte, wird schwerlich zu hoffen seyn, und als so die Sache in ih vorige Nacht verblieben.

Der Ober-Chefenant und Commandant der Festung Driesen, macht dem Publico hierdurch bestande, wie sich ein Materialiste in der Stadt Driesen sehr füglich ansessen und ernähren könne, angesehen die Neige als ein navigabler Strom dichte bey der Stadt vorbei geht, und nicht weit von da in der Oberfalte, andererseits des Stroms ein gut Theil in Wohlen ebenfalls navigable, ja es gehen wohl jährig 60 bis 70 Wagen mit 4 und 6 Pferden bespannet durch, welche dero Waren, als Wein, Getürk, Baumöhl, Orting, Eisen, Stockfisch u. d. g. aus Stettin hohlen, selbige würden ja eine so weite Fuhre, indem es von da 13 Meilen zu Lande abgelegen, gerne empfahren, und solches lieber aus daffiger Hand nehmen. Wenn sich jemand finden sollte, der nur irgend einiges Vermögens, samt der Bewerbung eines Credits im Anfange, nebst ausserer Obrigkeit und Geschicklichkeit dessen sitzt zu bedenken wöste, würde an diesen überaus wohl gelegenen Ort, sehr wohl und profitable zurück kommen, gestalt denn auch noch dasjenige Haus, worin der vorlate Materialiste gewohnet, an einen bequemen Ort an Markt gelegen, füthanden, und welches ihm sogleich edensfalls iuthell werden könnte.

Des Bürgers und Hackers Christian Nösters halbe Wohnbude am Krautmarkt, zwischen den Steumpf-wirkers und Colonisten Bonnetten Hause, und dem Fleisch-Scharrn in Alten Stettin inne belegen, ist zwar den 17ten May 1745, als den Mittwoch nach Rogate, auf Verordnung eines losamnen Stadt-Gerichts, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst zum feilten Kauf gestellt, und an den Meistbietenden für bare Bezahlung und Einbringung des leichten Kauf-Preis angeraufen worden; Weil sich aber kein annehmlicher Käufer dazu eingefunden, welcher zulänglich gebotzen; so wird tertius terminus subhastacionis, hiendest und gemacht werden.

Der Mühlmeister Block zu Damm, notificiert hierdrin, daß er für Ludwigs Engelbrechten wegen der Sassenhagenschen Mühle, auf dasjenige Quantum welches dieser für die Mühle, an den Xangen Collectores bezahlen sollen, caviat habe, und da er auch bereits einige bare Auslagen gehabt und befunden, daß die Mühle verschuldet sei, so findet er nöthig, jedermann zu warnen, auf diese Mühle etwas zu leihen, damit niemand um das Seinige komme.

Nachdem nunmehr die Erste Classe der Krügerschen Lotterie völilia ausgesozien worden; so können die Interessenten, so darinnen gewonnen, a dato über drei Wochen bey demjenigen Collectore, wo sie eines seyten, die Gewinne ausgezählt erhalten, und wird Terminus zurziehung der zweiten Classe auf den 1sten Juli c. a. hiermit pro omni juvelägia fest gesetzt, wannhero ein jeder, dessen Nummer in der ersten Classe nicht heraus gefommen ist, sein Los bis den 4ten Junii c. a. erneuern kan, als bis dahin einen jeden dazu freigestattet wird, nach welcher Zeit aber die nicht erneuerte Losse für abandonirt oder verlassen gehalten, und an andere, jedoch für eben denselben Preis a Rthl. verkauft werden sollen. Die Herren Collectorens werden zugrosschen dienstlich ersuchen, die Verzeichniß der Nummern von denen zu dieser andern Classe ausszugeben.

ben, nebst denen so dann etwa noch nicht verkaufften Billets längstens gegen den 1ten Julii c. a. anhero einschenden, im widerigen Fall sich dieselben gefallen lassen werden, alle ihnen zugedacht, und nicht verloosete Billets auf ihr Risico zu erhalten. Wornach ein jeder also seine Mesures nehmen kan. Potsdam, den 2ten April. 1745. Kdn. Preus. in dieser Sach' allerhöchst immediate verordnete Commissarien.

Neubauer. Klinke. Wendel. Voit. Semler. Ginde. Nicolai. Westphal.

### 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 18ten May 1746.

Den 12zen May. Herr von Dibitz, kommt aus Schlesien, logirt in denen 3 Kronen. Herr von Herberg, kommt von Stargard, logirt bei Friedeborn. Herr von Sydow, von Woltersdorf, logirt im Potsdam. Den 14ten Dito. Herr Obrist-Lieutenant von Lüderitz, außer Diensten, logirt bey den Herrn Major von Lüderitz. Herr Fähnrich von Mittelstädt, vom Schlichtingischen Regiment, kommt von Breslau, geht nach Preussen, logirt in denen 3 Kronen.

Den 15ten Dito. Herr Lieutenant von Aderlas, vom ersten Bataillon Königl. Garde, logirt bey seluen Brüder den Herrn Lieutenant von Aderlas. Herr Regierung-Rath von Blankensee, logirt in denen 3 Kronen. Herr Kriegs-Rath Wagner, kommt von Berlin, logirt im Potsdam. Herr Hauptmann von Rosenfels, außer Diensten, logirt im Potsdam.

Den 16ten Dito. Der Kaufmann Herr Otto, aus Stargard, logirt im Posthorn.

Den 17ten Dito. e. Esquadrons von Bayreuth, des Major Herr von Düring, und Capitain Herr von Vogel, kommen von Pafewald, gehen nach Gollnow. Ein Kaufmann aus Hamburg, Herr Barenz, logirt im süldenen Löwen.

Den 18ten Dito. Herr Kriegs-Rath Bierling, aus Colberg, logirt in denen 3 Kronen. Herr Bürgermeister Dieckhoff, aus Stargard, logirt bey Friedeborn auf der Lastable. Herr Lieutenant von Goltz, vom Darmstädtischen Regiment, logirt im Potsdam. Seiner Durchlauchtigkeit, der Prinz von Hessen-Darmstadt, kommt von Prenglow, logirt in denen 3 Kronen.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 18ten May 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11ten May, sind althier abgegangen 36. Schiffe. Num. 37 Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Glas und Tobac.

38 Daniel Utes, dessen Schiff Michael, nach Stralsund mit Eichen-Planken.

38 Summa derer bis den 18ten May althier abgesangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 18ten May 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11ten May, sind althier angekommen 92 Schiffe. Num. 93 Martin Küpe, dessen Schiff die Geduld, von Stralsund mit Getreide.

94 Johann Oet, dessen Schiff Catharina, von Uckerminde mit Getreide.

95 Ludwigs Schmid, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

96 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, von Venanünde mit Wein.

97 Andreas Danow, dessen Schiff Elias, von Stralsund mit Getreide.

98 Christian Christensen, dessen Schiff der junge Tobias, von Wahr mit Getreide und Bücklinge.

99 Claus Schütz, dessen Schiff die Liebe, von Kiehl mit Hollsteinischen Käse, Grütz, Muscheln, Büding und Sparten.

100 Christian Graap, dessen Schiff eine Jagd, von Wollast mit Eisen.

101 Johann Ramlow, dessen Schiff Anna, von Anklam mit Getreide.

102 Peter Kempien, dessen Schiff Elisabeth, von Venanünde mit Wein.

103 Johann Kröhne, dessen Schiff Dorothea, von Venanünde mit Wein.

104 Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Wollast mit Mais.

105 Marcus Heinrich Freede, dessen Schiff Emadus, von Kiehl mit Hollsteinischen Käse,

106 Gerberich Mantey, dessen Schiff die 2 Brüder, von Hamburg mit Wollast.

107 Magnus Ahmussen, dessen Schiff die Liebe, von Flensburg mit Getreide, Grütz und Speck.

108 Bonje Broders, dessen Schiff die Königin Sieba, von Amsterdam mit Stückanter.

109 Summa derer bis den 18ten May althier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 18ten May 1746.

	Winfel	Schessel
Weizen	12.	22.
Noggen	46.	20.
Gerste	1.	8.
Mais	259.	12.
Haber	26.	11.
Erdhen	6.	17.
Buchweizen		
	Summa	352.
		18.

### 16. Wölfe

\* ) o ( \*

# 16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13ten bis den 20ten May 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Serfe. der Winst.	Malz. der Winst.	Haber. der Winst.	Erbsen. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Droge der Winst.
Stettin	4 R.	39 R.	26 R.	19 R. 20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Gelenkun		36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	
Newwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Görlitz									
Uckermark									
Auklam d. L. St.	1 R. 2 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	10 R.
Wasewalt d. L. S.	2 R.	36 R.	24 R.	17 R. 18 R.	17 R. 18 R.	14 R.	—	—	10 R.
Usedom		36 R.	30 R.	19 R.	19 R.	15 R.	31 R.	—	12 R.
Demmin d. L. St.	Habt	nichts	eingesandt						8 R.
Treptow an der L.									
See, der L. St.		34 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	—	9 R.
Sack									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Giddishow									
Gollnow	13 R. 12 gr.	40 R.	24 R.	21 R.	—	16 R.	—	—	
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow an der R.									
Cammin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	—	16 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 20 gr.	Getreide	22 R.	21 R.	—	—	—	—	32 R.
Damm	Ist kein	Getreide	eingebracht						
Stargard		37 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	11 R.
Wangerin									
Lobes	Haben	nichts	eingesandt						
Tempeburg									
Greteitwalde	14 R.	40 R.	30 R.	24 R.	—	24 R.	—	—	8 R.
Wriez	4 R.	36 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	8 R.
Bahn		40 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	32 R.	—	
Mastow									
Daber									
Nauhartdten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Janau									
Örslim									
Polzin	3 R. 20 gr.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	Habt	nichts	eingesandt						
Belgarde									
Regenwalde	4 R.	42 R.	26 R.	24 R.	26 R.	23 R.	—	—	16 R.
Eddelin	3 R. 16 gr.	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	23 R.	—	—	16 R.
Güggenwalde		44 R.	22 R.	24 R.	—	14 R.	24 R.	—	10 R.
Gublin			27 R.	22 R. 16 gr.	—		42 R. 16 R.	—	
Kummelsburg	3 R. 16 gr.	52 R.	28 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	20 R.	
Schlawe d. L. S.	Habt	nichts	eingesandt						
Stolpe									
Lauenburg	4 R. 8 gr.	40 R.	25 R. 12 gr.	23 R.	—	14 R.	—	—	12 R.
		24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	20 R.	—	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.